



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-30.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-12.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-82.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 bis 3 in Nummer 2 werden wie folgt gefasst:

„¹In der Modulgruppe MAEES2 „Foreign Business Language“ sind Module einer Wirtschaftsfremdsprache oder Module einer darauf hinführenden Fremdsprache im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Wählbar sind Module, mit denen die im Rahmen des qualifizierenden Studiengangs erworbenen wirtschaftsfremdsprachlichen Kompetenzen vertieft oder durch den Erwerb wirtschaftsfremdsprachlicher Kompetenzen in einer anderen Sprache ergänzt werden. ³Studierende, die nicht über die in den wirtschaftsfremdsprachlichen Modulen erforderlichen allgemeinsprachlichen Kompetenzen verfügen, wird, mit Ausnahme von Wirtschaftsenglisch, ermöglicht, Module in einer darauf hinführenden Fremdsprache zu absolvieren, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.“

b) Nummer 3, Buchstabe i, Satz 3, Spiegelstrich 7 wird wie folgt gefasst:

„- noch nicht belegte Module der Modulgruppe MAEES2 gemäß den dort genannten Regelungen im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten, wobei hinführende Sprachmodule nur gewählt werden können, soweit die Module dieser Wirtschaftsfremdsprache noch nicht in der Modulgruppe MAEES2 gewählt wurden,“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.